

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

nur per E-Mail: verwaltung@openpetition.net

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
4117/19	Frau Rolle	A 002	1473	1478	21.11.2024 / Ro

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 6. September 2024 beraten. Darin haben Sie sich für den Erhalt der Gemeinschaftspraxis am Schlesischen Tor eingesetzt.

Mit Ihrer Zuschrift haben Sie berichtet, dass die oben genannte Praxis von der Schließung bedroht sei, nachdem der Mietvertrag für die Praxisräume durch die Eigentümerin, eine luxemburgische Kapitalgesellschaft, nach 40 Jahren nicht mehr verlängert werden soll. Damit stehe die tägliche medizinische Betreuung von über hundert suchtkranken Menschen sowie tausenden Patientinnen und Patienten vor dem Aus.

Zu Ihrem Vorbringen haben wir die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege um Stellungnahme gebeten. In der uns inzwischen vorliegende Antwort hat die Senatsverwaltung es als nachvollziehbar bewertet, dass Sie Ihre Sorge um eine mögliche Verschlechterung der medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten durch die Praxis-schließung zum Ausdruck gebracht hätten, und darauf hingewiesen, dass die Ärztegemeinschaft der allgemeinmedizinischen und suchtmmedizinischen „Gemeinschaftspraxis Schlesi-sches Tor“ die Senatsverwaltung bereits mit Schreiben vom 29. September 2023 darüber in-formiert habe, dass der Gewerbemietvertrag für ihre Praxisräumlichkeiten in der Köpenicker Str. 1 nicht verlängert werde. Der Gewerbemietvertrag hätte zum 31. Dezember 2023 auslau-fen sollen. In einem Schreiben vom 8. November 2023 an die zuständige Hausverwaltung, die RESIDEA Immobilien Management GmbH, habe Frau Senatorin Dr. Czyborra daher darum geworben, das Mietverhältnis mit der Ärztegemeinschaft fortzusetzen und die Bedeutung der Praxis für die suchtmmedizinische Behandlung von Patientinnen und Patienten unterstrichen.

Die Senatsverwaltung hat bestätigt, dass sich auch der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg für eine Verlängerung des Mietverhältnisses eingesetzt habe. Das Bezirksamt habe mitgeteilt,

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

dass sich die „Gemeinschaftspraxis Schlesischen Tor“ bereits am 29. September 2023 schriftlich an die Suchthilfekoordination des Bezirkes gewandt und um Unterstützung seitens der Politik zur Abwendung der anstehenden Kündigung des Mietverhältnisses zum 31. Dezember 2023 gebeten habe. Frau Bezirksbürgermeisterin Herrmann sei darüber informiert, habe ihre Unterstützung zugesagt und ein Unterstützungsschreiben für die Praxis an die Eigentümerin der Räume, eine luxemburgische Kapitalgesellschaft, versendet. Darüber hinaus seien die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben worden, um andere Räume für die Praxis im Bezirk zu finden. Diese Bitte habe Frau Bezirksbürgermeisterin Herrmann in einem persönlichen Termin mit den Geschäftsführungen der Wohnungsbaugesellschaften unterstrichen. Bisher habe jedoch keine andere passende Immobilie gefunden werden können. Des Weiteren sei eine Vermittlung zu einem Eigentümer mit in Frage kommenden Räumlichkeiten erfolgt.

Im Ergebnis habe eine Verlängerung des Mietverhältnisses bis zum 30. Juni 2024 erreicht werden können. Nach Informationen auf der Webseite der Praxis stehe diese dank der breiten Unterstützung weiterhin in Verhandlungen mit der Eigentümerin. Eigentümerin der Immobilie sei nach dortigem Kenntnisstand die luxemburgische Kapitalgesellschaft BR Rhein S.à.r.l..

Der derzeitige Immobilienmarkt und das Preisgefüge, gerade für geeignete Praxisräume, seien zweifelsohne eine Herausforderung. Für das Land Berlin gestalte sich eine Hilfestellung bei dem von Ihnen dargelegten Sachverhalt jedoch schwierig, da die betreffenden Räumlichkeiten nach dem vorliegenden Kenntnisstand rechtmäßiges Eigentum der oben genannten Kapitalgesellschaft seien und es insofern auf juristischem Weg keine Möglichkeiten gebe, hierauf Einfluss zu nehmen.

Auch wenn seitens des Landes Berlin keine Zusagen für eine Verlängerung des Mietverhältnisses für die „Gemeinschaftspraxis Schlesisches Tor“ abgegeben werden könnten, werde die Bedeutung der Praxis insbesondere für die suchtmedizinische Behandlung von Patientinnen und Patienten anerkannt. Aus diesem Grund habe sich Frau Senatorin Dr. Czyborra in einem Schreiben an die zuständige Hausverwaltung bereits für eine Fortführung des Mietverhältnisses eingesetzt.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Bewertung der Veränderung der medizinischen Versorgung in Friedrichshain-Kreuzberg aufgrund der drohenden Schließung der „Gemeinschaftspraxis Schlesisches Tor“ hat die Senatsverwaltung auf die im Land Berlin bestehende Bedarfsplanung verwiesen. Die Bedarfsplanung sei ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung und gewährleiste eine flächendeckende und wohnortnahe vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung. In der Bedarfsplanung seien unter anderem die Verhältniszahlen beschrieben, die das Verhältnis der Einwohnerzahl pro Arzt für jede Arztgruppe festlegten.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung sei allerdings nicht Aufgabe des Landes Berlin, sondern der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, die zusammen mit den Landesverbänden der Kranken- und Ersatzkassen auch den Bedarfsplan erstelle.

Rein rechnerisch könne gemäß den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) derzeit sowohl im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg als auch für ganz Berlin als Planungsbezirk keine Unterversorgung in einer Fachgruppe festgestellt werden. Die entsprechenden Versorgungsgrade würden zwei Mal jährlich als Fortschreibung des Letter of Intent (LOI) des gemeinsamen Landesgremiums auf der Homepage des gemein-

samen Landesgremiums veröffentlicht. Eine Unterversorgung trete ein, wenn der Bedarf bei den Hausärztinnen und Hausärzten um mehr als 25 Prozent und bei den Fachärztinnen und Fachärzten um mehr als 50 Prozent unterschritten werde.

Zwar sei das Land Berlin im Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes sowie mit einem Mitberatungs- und Antragsrecht in der Unterarbeitsgruppe Bedarfsplanung des G-BA an der Weiterentwicklung der Bedarfsplanungsrichtlinie beteiligt, aber die Sicherstellung einer vertragsärztlichen medizinischen Versorgung sei alleinige Aufgabe der Selbstverwaltung. Mögliche gesetzliche Änderungen und eine Anpassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, die auch die Verhältniszahlen beinhaltet, lägen ausschließlich in Bundeszuständigkeit.

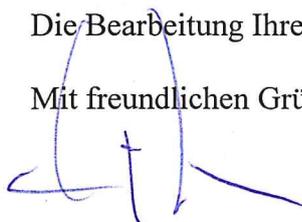
Die Senatsverwaltung befinde sich weiterhin im ständigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Selbstverwaltung und weiteren Akteuren (KV Berlin, Krankenkassen, Krankenkassenverbände, Patientenvertretung, etc.), um Herausforderungen in der Versorgung zu diskutieren und Lösungsansätze zu finden. Dies geschehe insbesondere im Landesausschuss, im Zulassungsausschuss und im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V, das Empfehlungen zur ambulanten und sektorenübergreifenden Versorgung, einschließlich der Notfallversorgung, fasse.

Die obenstehenden Hinweise der Senatsverwaltung machen aus unserer Sicht deutlich, dass die politisch Verantwortlichen auf Bezirk- und Landesebene sich bereits intensiv für einen Weiterbestand der betreffenden Arztpraxis eingesetzt haben; leider hat das Land Berlin aber keine rechtliche Handhabe, auf die Fortführung des Mietverhältnisses einzuwirken, sondern kann hier nur an den guten Willen der Eigentümerin appellieren. Die Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort – sollte der Mietvertrag doch auslaufen – ist bisher leider erfolglos geblieben, während die Verhandlungen der Gemeinschaftspraxis mit der Eigentümerin über eine mögliche Weiterführung des Mietverhältnisses offenbar weiterhin andauern. Zur ärztlichen Versorgungslage im betreffenden Planungsbereich können wir nur auf die Ausführungen der Senatsverwaltung verweisen, wonach zumindest rein rechnerisch keine Unterversorgung festgestellt werden konnte.

Bei allem Verständnis über Ihre Sorge um den Weiterbestand der Arztpraxis und die Versorgung der von der möglichen Schließung betroffenen Patientinnen und Patienten sehen wir bei diesem Sachstand für uns als Petitionsausschuss leider keine weitere Möglichkeit, Ihr Anliegen zu unterstützen. Wir bedauern insofern, Ihre mit der Eingabe verbundenen Erwartungen enttäuschen zu müssen, hoffen aber zugleich, mit unserer Antwort zumindest zu Ihrer besseren Information beigetragen zu haben.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn